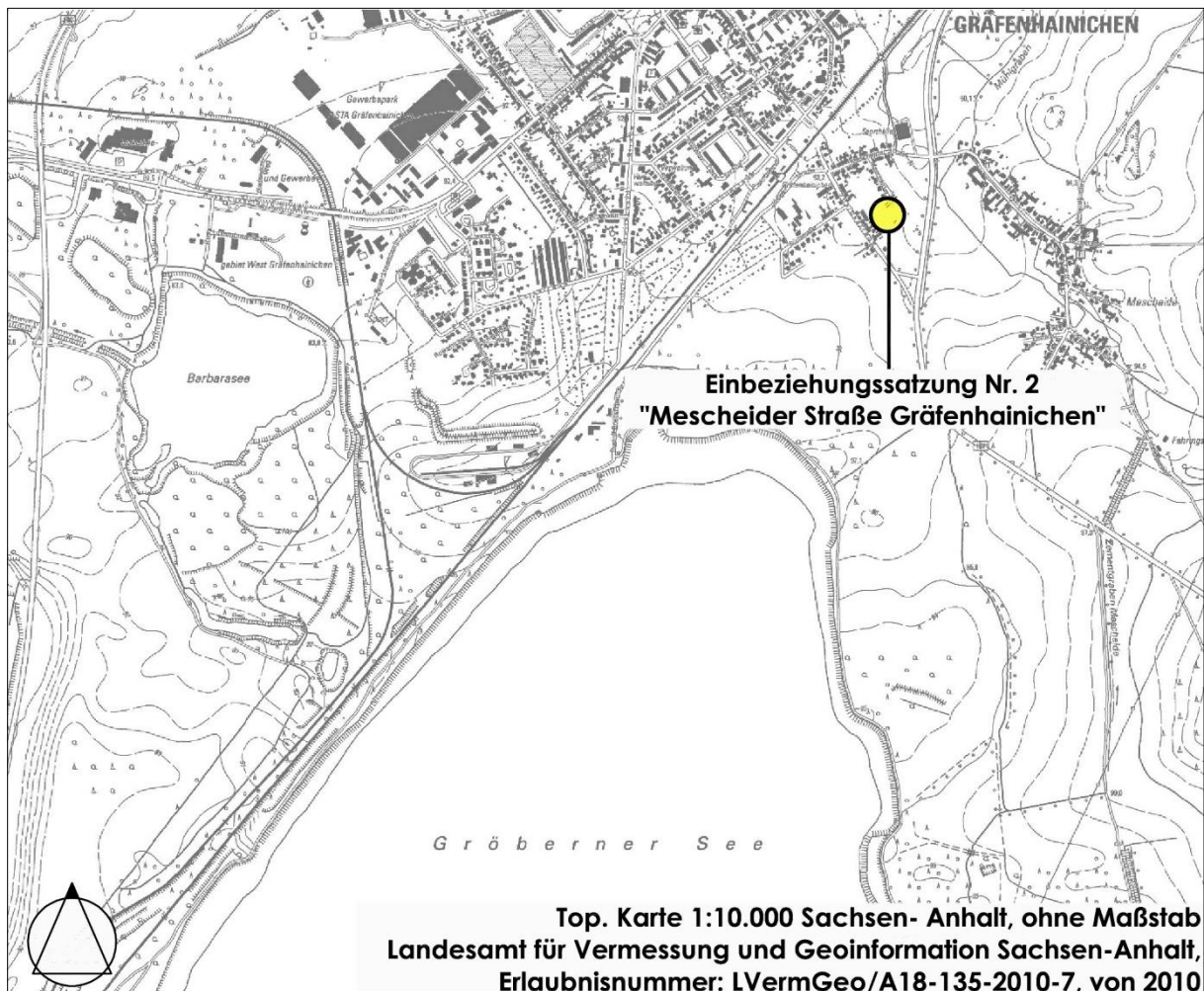


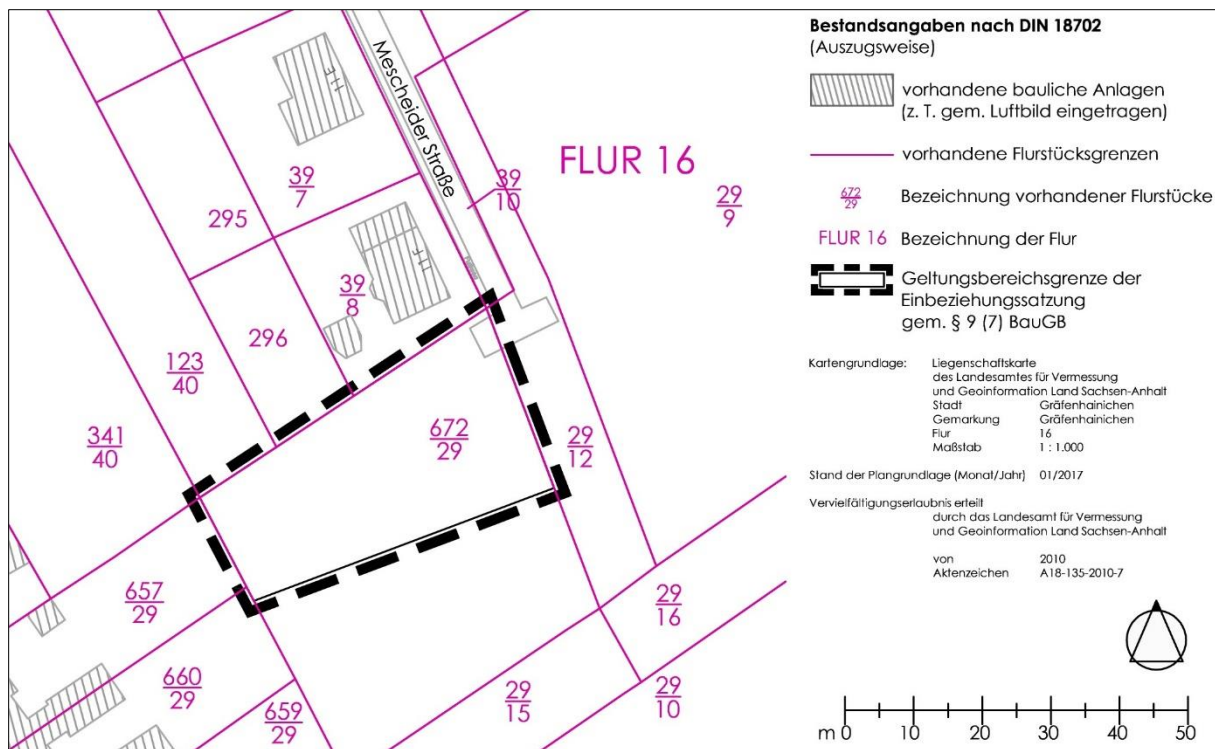
Öffentliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 die Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die der Einbeziehungssatzung beigefügte Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Lage des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung Nr. 2 ist auf nachstehendem Kartenausschnitt ersichtlich.





Die Einziehungssatzung Nr. 2 „Mescheider Straße Gräfenhainichen“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und die zugehörige Begründung kann ab sofort in der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Außenstelle FB III, Wilhelm-Pieck-Straße 17, Zimmer 214, 06773 Gräfenhainichen während der Dienststunden durch jedermann auf Dauer eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <http://www.graefenhainichen.de> sowie über die Internetseite des Landesportales Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gräfenhainichen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Einziehungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gräfenhainichen, den 11.10.2022

im Original mit Unterschrift und Siegel
 Schilling
 Bürgermeister

Siegel

Bereitstellungsdatum: 17.10.2022 Homepage www.graefenhainichen.de
 Aushang am: 17.10.2022 durch Aushangstelle:
 abgenommen am: 01.11.2022 durch